



Pushing Performance

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) vom 18. Dezember 2006

Die Verordnung 1907/2006 setzt auf das Prinzip "no data, no market". Dies bedeutet, dass chemische Stoffe, entsprechend der hergestellten bzw. importierten Menge, nur noch dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie vorher registriert wurden.

HARTING ist Hersteller von Erzeugnissen und nicht von Stoffen oder Zubereitungen. Somit ist HARTING nach Art. 3 Ziff. 13 die Rolle des "nachgeschalteten Anwenders" zuzuweisen. Deshalb besteht keine Verpflichtung oder Möglichkeit zur (Vor-) Registrierung von Stoffen. Diese wurde jedoch soweit notwendig von Vorlieferanten durchgeführt.

In Artikel 57 sind die Kriterien geregelt, nach denen Stoffe in Anhang XIV der Verordnung aufgenommen werden können und damit für ihre Verwendung zulassungspflichtig werden. Vor der Aufnahme in Anhang XIV werden diese Stoffe in der sogenannten Kandidatenliste aufgeführt. Die Liste dieser "besonders besorgniserregenden Stoffe" (SVHC für "substance of very high concern") kann abgerufen werden unter: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Artikel 33 der Verordnung regelt die "Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen". Daraus ergibt sich, dass jeder Lieferant eines Erzeugnisses verpflichtet ist das Vorhandensein von SVHC im Erzeugnis dem Abnehmer gegenüber zumindest durch das namentliche Benennen des Stoffes anzuzeigen, falls dieser in einer Konzentration über 0,1 Gewichtsprozent enthalten ist.

HARTING steht in engem Kontakt mit seinen Lieferanten und hat von diesen die Bestätigung erhalten, dass die Verpflichtungen nach Artikel 33 verstanden und befolgt werden.

SVHC in HARTING Erzeugnissen werden im E-Katalog auf der HARTING Homepage identifiziert. Bitte besuchen Sie www.HARTING.com und rufen Sie über die Suchfunktion die von Ihnen verwendeten Produkte auf. Im Feld „Materialeigenschaften“ können Sie prüfen, ob das Produkt SVHC enthält.

Nach momentanem Kenntnisstand enthält kein Erzeugnis von HARTING Stoffe, die in REACH Anhang XIV und Anhang XVII aufgeführt sind, über den dort angegebenen Grenzwerten.